



Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Drucksache 15/

Federführend ist

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bürgerbegehren wurden seit der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Jahre 1990 eingereicht?
2. Wie viele Bürgerbegehren wurden gemäß § 16 g Abs. 3 Satz 1 GO eingereicht?
3. Wie viele Bürgerbegehren wurden nach § 16 g Abs. 1 Satz 1 GO gestartet?
4. Wie viele der eingereichten Bürgerbegehren erreichten das erforderliche Unterstützungsquorum von zehn Prozent? Wie viele davon mündeten in einen Bürgerentscheid?
5. Gibt es Bundesländer, die niedrigere Unterstützungsquoren vorsehen als Schleswig-Holstein? Welche?
6. Wie hoch liegen die Unterstützungsquoren in diesen Bundesländern?
7. Wie viele Begehren werden in diesen Ländern gestartet bzw. eingereicht? Wie viele erreichten dort das notwendige Unterstützungsquorum? Wie viele mündeten in einen Bürgerentscheid?
8. Erreichten Bürgerbegehren in Schleswig-Holstein in kleinen Gemeinden eher einen Bürgerentscheid als in großen Gemeinden?
9. Wie viele Begehren in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten das erforderliche Unterstützungsquorum? Wie viele davon mündeten in einen Bürgerentscheid?
10. Wie viele Begehren in Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten das erforderliche Unterstützungsquorum? Wie viele davon mündeten in einen Bürgerentscheid?
11. Wie viele Begehren in Gemeinden mit 20.000 bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten das erforderliche Unterstützungsquorum? Wie viele davon mündeten in einen Bürgerentscheid?
12. Wie viele Begehren in Gemeinden mit 30.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten das erforderliche Unterstützungsquorum? Wie viele davon mündeten in einen Bürgerentscheid?
13. Wie viele Begehren in Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten das erforderliche Unterstützungsquorum? Wie viele davon mündeten in einen Bürgerentscheid?
14. Wie viele Begehren in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten das erforderliche Unterstützungsquorum? Wie viele davon mündeten in einen Bürgerentscheid?
15. Wie viele Begehren waren unzulässig?
16. Wie viele Begehren waren unzulässig, weil sie die Bauleitplanung zum Thema machten?
17. Gibt es Bundesländer, in denen die Bauleitplanung nicht von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ausgeschlossen ist? Welche?
18. Wie groß ist dort der Anteil der Begehren, die sich mit der Bauleitplanung befassen, an der Gesamtzahl der eingereichten Begehren?
19. Wie viele Begehren waren in Schleswig-Holstein unzulässig, weil sie die Hauptsatzung zum Thema machten?

20. Gibt es Bundesländer, in denen die Hauptsatzung nicht von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ausgeschlossen ist? Welche?
21. Wie groß ist dort der Anteil der Begehren, die sich mit der Hauptsatzung beschäftigen, an der Gesamtzahl der eingereichten Begehren?
22. Gibt es Bundesländer, die weitere Sachverhalte, die in Schleswig-Holstein von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ausgeschlossen sind, als Gegenstände von Bürgerbegehren zulassen? Welche Bundesländer sind das? Welche Gegenstände lassen sie zu?
23. Wie viele Bürgerbegehren erreichten im Bürgerentscheid nicht das Zustimmungsquorum?
24. Gibt es Bundesländer, die auf ein Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid verzichten? Welche?
25. Ist die durchschnittliche Abstimmungsbeteiligung dort niedriger als in Bundesländern, die ein Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid vorsehen?
26. Wie viele Begehren in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten beim Bürgerentscheid das erforderliche Zustimmungsquorum?
27. Wie viele Begehren in Gemeinden mit 50.000 zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten beim Bürgerentscheid das erforderliche Zustimmungsquorum?
28. Wie viele Begehren in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichten beim Bürgerentscheid das erforderliche Zustimmungsquorum?
29. Wie viele Bürgerbegehren scheiterten „unecht“ am Zustimmungsquorum, d.h. obwohl sie eine Mehrheit der Abstimmenden erlangten?
30. Wie viele Begehren in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern scheiterten „unecht“?
31. Wie viele Begehren in Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern scheiterten „unecht“?
32. Wie viele Begehren in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern scheiterten „unecht“?
33. Wie viele Gerichtsverfahren gab es bezüglich des direktdemokratischen Verfahrens?
34. Welche Verfahrensdetails des § 16 g GO sind der Landesregierung als regelmäßige Gegenstände von Rechtsstreitigkeiten bekannt?
35. Wie hoch liegen die durchschnittlichen Durchführungskosten für einen Bürgerentscheid?
36. Wie wirkten sich per Bürgerentscheid getroffene politische Entscheidungen tendenziell auf die kommunalen Haushalte aus? Beförderten Bürgerentscheide eher sparsame oder eher kostenintensive Politikinhalt?
37. Gab es Bürgerentscheide, die den Gemeindehaushalt erheblich belasteten? Wenn ja: welche?
38. Beförderten Bürgerbegehren nach § 16 g Abs. 3 Satz 1 GO kostenintensivere Entscheidungen als Bürgerbegehren nach § 16 g Abs. 1 Satz 1 GO?

Irene Fröhlich
und Fraktion